

## Kundmachung

### UVP – Standpunkt für die beiden Vorhaben

**Erweiterung der Republiklagerstätte für radioaktive Abfälle in Mochovce zur Einlagerung von schwach- und mittelaktiven radioaktiven Abfällen und Aufbau einer Lagerstätte für sehr schwachaktive radioaktive Abfälle, Slowakei, Kennzeichen RU4-U-618**

**Integrallager für radioaktive Abfälle, Slowakei, Kennzeichen RU4-U-584**

Gemäß § 10 Abs. 7 letzter Satz des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 – UVP-G 2000, wird kundgemacht:

Das Umweltministerium der Slowakischen Republik hat der Republik Österreich gemäß Artikel 6 der EU-UVP-Richtlinie 2011/92/EU, gemäß Art. 6 des Übereinkommens über die Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen (Espoo-Konvention, BGBl. III Nr. 201/1997) sowie gemäß Art. 7 des Abkommens zwischen der Regierung der Slowakischen Republik und der Österreichischen Bundesregierung über die Umsetzung des Übereinkommens über die UVP im grenzüberschreitenden Rahmen (BGBl. III Nr. 1/2005) die zu den jeweiligen Umweltverträglichkeitsprüfungen ergangenen abschließenden Standpunkte (Stellungnahmen) für die beiden Vorhaben 1. Erweiterung der Republiklagerstätte von radioaktiven Abfällen in Mochovce zur Einlagerung von schwach- und mittelaktiven radioaktiven Abfällen und Aufbau einer Lagerstätte für sehr schwachaktive radioaktive Abfälle und 2. Integrallager für radioaktive Abfälle jeweils in einer zusammenfassenden deutschen Übersetzung übermittelt.

Projektwerberin ist jeweils die 'Jadrová a vyrad'ovacia spoločnosť, a.s., Tomášikova 22, 821 02 Bratislava.

Für dieses Vorhaben wurde eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach slowakischem Recht (UVP-Gesetz Nr. 24/2006) unter Beteiligung Österreichs durchgeführt. Mit dem Erlass des abschließenden Standpunktes wurden die jeweiligen diesbezüglichen UVP-Verfahren abgeschlossen, zuständige Behörde war das slowakische Umweltministerium.

Die deutschsprachigen Zusammenfassungen der beiden abschließenden Standpunkte (Stellungnahmen) zu den Umweltverträglichkeitsprüfungen liegen **von 19.08.2013 bis einschließlich 20.09.2013** während der Amtsstunden beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Energierecht (RU4), Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, zur Einsichtnahme auf.

Die obgenannten Unterlagen sind zusätzlich im Internet auf der Homepage des Landes NÖ <http://www.noel.gv.at/Umwelt/Umweltschutz/Umweltrecht-aktuell.html> und des Umweltbundesamtes, [http://www.umweltbundesamt.at/umweltsituation/uvpsup/espooverfahren/espooslowakei/uvpendlager\\_emo/](http://www.umweltbundesamt.at/umweltsituation/uvpsup/espooverfahren/espooslowakei/uvpendlager_emo/) sowie unter [http://www.umweltbundesamt.at/uvpinterimlager\\_ebo](http://www.umweltbundesamt.at/uvpinterimlager_ebo) abrufbar.

NÖ Landesregierung  
Im Auftrag  
Dipl.-Ing. (FH) H a c k l